

Capitel XIV.

Aufnahme einer Höhenkarte (Flächen.
Nivellement).

§1. Einleitung. Construction der Höhencurven.

Soll eine Landesvermessung für kaufmännische Zwecke vollständig nutzbar sein, so müssen deren Kosten nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Aufwandsstellen der einzelnen Punkte ausfüllen. Letzteres ist demnach bei der Veranschlagung der Kosten zu berücksichtigen, d. h. die Kosten der einzelnen Punkte zu gleichen Maßen zu veranschlagen. Diese Kosten sind für einen Mann abzugeben in je nach der Schwierigkeit der zu untersuchenden Terrain in Abständen von 2 bis 10 m gegeben.

Die Höhenvermessung läßt sich mit der Geodäsievermessung zu gleicher Zeit ausführen, dies geschieht sich meistens in der Form der Arbeit durch, daß die Geodäsievermessung der Höhenvermessung vorausgeht in die Punkte der letzteren in die Punkte (Punkte) der letzteren auf demselben Weg zu werden. Dies für gewisse Untersuchungen werden